

Vorlesung Kriminalpolitik und Sanktionen

§ 5 Geldstrafe

Fälle und Fragen

1. Erstsemester diskutieren nach der ersten Strafrechts-Vorlesung ihres Lebens über Sanktionen. Student A erklärt: „Geldstrafe ist dasselbe wie Schadensersatz“. Kommilitone B fügt hinzu: „Es gibt auch noch eine Geldbuße. Das ist wohl auch dasselbe wie Geldstrafe“. Student C, der regelmäßig Zeitung liest verkündet: „Der Trump will gegen Deutschland Strafzölle verhängen. Und die Grünen wollen, dass höhere Kraftfahrzeug-Steuern zahlen soll, wer ein Auto fährt, das die Umwelt stärker verschmutzt als andere. Also ist eine Steuer auch eine Geldstrafe“. Student D fasst die Diskussion zusammen: „Immer wenn man an den Staat Geld zahlen muss, ist das eine Geldstrafe. Jedenfalls wenn es einen strafrechtlichen Anlass hat.“
2. Die Studenten des ersten Semesters haben in der Strafrechtsvorlesung den Unterschied von Verbrechen und Vergehen kennen gelernt. Student A sagt zu seinen Kommilitonen: „Geldstrafe ist bei Verbrechen gar nicht möglich. Das folgt ja schon aus § 12 Abs. 1 und Abs. 2 StGB.“
3. Student B teilt mit, er wundere sich darüber, dass z. B. in § 229 StGB nicht steht, wieviel Geld der Verurteilte zahlen muss, wenn das Gericht ihn zu einer Geldstrafe verurteilt. „Das steht eben im Ermessen des Gerichts“, meint Student C.
4. Student D hält den Rahmen der Geldstrafenhöhe im StGB für zu eng. „Wenn Bill Gates in Deutschland eine Geldstrafe bekommen sollte, lacht der sich tot“.
5. Wie wird die Geldstrafe im Urteil des Strafgerichts abgebildet ?
6. Kann eine Geldstrafe auch anders als durch Strafurteil verhängt werden ?
7. Student A berichtet seinen Kommilitonen von einem kuriosen Fall: „Stellt euch vor, da hat ein Amtsgericht jemanden zu einer ziemlich niedrigen Geldstrafe verurteilt und in der nächsten Instanz hat sich herausgestellt, dass der Angeklagte ein schweres Verbrechen begangen hat. Das größte aber ist: die Richter haben es bei der Geldstrafe belassen. Das muss man sich mal vorstellen!“
8. Student X war wegen Beförderungerschleichung zu einer Geldstrafe verurteilt worden. V, der Vater des X, hat den Geldstrafenbetrag an die Staatskasse überwiesen. „Das ist doch Strafvereitelung“, empört sich Studentin Y.
9. In der Hauptverhandlung gegen den Angeklagten A sagt Zeuge Z zugunsten des A die Unwahrheit. Daraufhin wird A freigesprochen. Hätte Z die Wahrheit gesagt, wäre A zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Student S meint, das sei „Betrug“.

